

„Hauptsache frei“ - Medien und Demokratie in Kambodscha

Thüringisch - Kambodschanische Gesellschaft startet mit neuem Projekt in das Jahr 2004

„Dies war unbestritten unser bestes Jahr. Die Projekte der TKG haben Bestandskraft und unsere Aktivitäten konnten ausgebaut werden.“ Mit diesen Worten zieht der Vereinsvorsitzende der Thüringisch Kambodschanischen Gesellschaft (TKG) Mathias Geßner auf der Mitgliederversammlung am 21. November ein deutliches Resümee.

Besonders unsere Projekte im Bereich „Überlebenschance Bildung“ konnten anschaulich erweitert werden. Im Januar 2003 wurde mit dem Bau des neuen Schulgebäudes im Dorf Preak Tanop begonnen, der Dank zügiger Baumaßnahmen im März fertig gestellt werden konnte. Im September startete der Verein mit der Spendenakquirierung für das neue Schulprojekt, die Grundschule „Saophon Kiri“. Die Aktionen rund um den eigens ausgerufenen „Kambodschanischen Herbst“ konnten beginnen. Unter dem Motto „Im Herbst wird es heiß“ veranstaltete die TKG das Benefizkonzert „Asia meets Jazz“ in der Severikirche und den „Kambodschanischen Abend“ im Erfurter Rathausfestsaal. Zusätzlich nahm die TKG am 6. Tag der Auslandsgesellschaften in der Kleinen Synagoge Erfurt, am Wasserfest hinter der Krämerbrücke und am Stadtgebietsfest am Hopfenberg teil. Insgesamt konnten 9.000 Euro Spendengelder für die ca. 300 Schüler fassende Schule gesammelt werden. Der Start der Baumaßnahmen ist für Januar 2004 geplant. Auch wenn der Schwerpunkt der Arbeit rund um das Thema „Überlebenschance Bildung“ auf dem Bau von Schulen liegt, vermittelt die TKG seit zwei Jahren Schulpatenschaften. Durch diese wird Schülerinnen und Schülern aus sozialschwachen Familien der Schulbesuch ermöglicht. Die Zahl der Schulpatenschaften stieg im Jahr 2003 auf 18 an. Neu seit diesem Jahr sind die erstmals angebotenen Ausbildungspatenschaften. Diese stützen sich auf die Idee, den Kindern der bestehenden Schulpatenschaften über ihre Schulzeit hinaus eine Perspektive zu geben. Des Weiteren werden auch einzelne Ausbildungspatenschaften vermittelt. Insgesamt konnten sieben Jugendliche mit der Berufsausbildung zum Autoschlosser, Autoelektriker, Elektromonteur und zur Näherin beginnen.

Zweites Standbein der TKG sind neben den Projekten des Bereichs „Überlebenschance Bildung“ Projekte im Sektor Umweltbildung. Hierbei errichtete und betreibt die TKG im Auftrag des Freistaates Thüringen eine Pilotkompostierungsanlage in der Hauptstadt Phnom Penh. Dieses Projekt konnte 2003 weiter ausgebaut werden, so dass eine realistische Chance existiert, die Kompostierungsanlage im Jahr 2005 erfolgreich in die Selbstständigkeit zu überführen. Zusätzlich startet im Februar 2004 das EU Umweltbildungsprojekt „Asia Pro Eco“ an dem die TKG über ihre eigens gegründete Partnerorganisation die NGO COMPED beteiligt ist. Über dieses Projekt wird in einer der nächsten Ausgaben noch ausführlich berichtet.

Neben diesen beiden großen Bereichen aus der klassischen Entwicklungshilfearbeit betritt die TKG ab Januar 2004 mit dem Medienprojekt

„Hauptsache frei“ weiteres Neuland. Erstmals wird Hilfe zur Selbsthilfe auf wissenschaftlichem Gebiet geleistet.

Vordergründiges Ziel des Medienprojektes ist es, das kambodschanische Mediensystem hinsichtlich seiner Rolle im Demokratisierungsprozess zu analysieren. Hierbei steht die Frage im Vordergrund, ob die kambodschanische Massenkommunikation geeignet ist die den Massenmedien Presse, Hörfunk und Fernsehen zugewiesenen normativen Demokratiefunktionen zu erfüllen. Die Demokratiefunktionen der Massenmedien bestehen im wesentlichen darin, den Bürgern wie auch dem System Politik den Zugang zu den Massenmedien zu ermöglichen, ein gegenseitiges Verständnis zu erzeugen, über politische Geschehnisse zu informieren, allen gesellschaftlichen Gruppen die Artikulation zu ermöglichen sowie das politische Geschehen zu kontrollieren und zu kritisieren. Aufgrund der Analyse sollen entsprechende Dysfunktionen erkannt, deren Ursachen beschrieben und zukünftige Potentiale des Mediensystems aufgezeigt werden. Das Projekt ist auf eine Laufzeit von zwei Jahren beschränkt und wird vom Fachbereich Internationale Kommunikation der Universität Erfurt wissenschaftlich begleitet. Aufbauend konnten vor Ort Projektpartner gefunden werden, die ihre tatkräftige Unterstützung zusicherten. Unterstützt wird das Projekt von der ortsansässigen Vertretung der Konrad Adenauer Stiftung, vom Cambodia Communication Institut der Königlichen Universität Phnom Penh, unserem Partner die NGO COMPED und der NGO Open Forum of Cambodia. Zwischen dem Fachbereich Internationale Kommunikation der Universität Erfurt und dem Cambodia Communication Institut der Königlichen Universität Phnom Penh wird ein Kooperationsvertrag vorbereitet, der neben wissenschaftlicher Zusammenarbeit auch eine Kooperation der Lehre vorsieht. Bei näherem Interesse hinsichtlich der konkreten Fragestellung und der angewendeten Methodik können auf der Homepage der TKG (www.tkgev.org) nähere Informationen eingesehen werden.

Um ein derartiges Vorhaben einordnen zu können, ist es unumgänglich die politische Situation Kambodschas kurz zu erläutern. Mit den Worten des ersten demokratisch gewählten



Sehnsüchtig warten die Kinder auf den Neubau ihrer Grundschule "Saophon Kiri". Der Baustart ist für 2004 geplant.

Ministerpräsidenten Prinz Norodom Ranariddh „Wir streben danach, dass am meisten demokratische Land Asiens zu werden.“ startete Kambodscha im Jahr 1993, nach französischer Fremdherrschaft, amerikanischer Aggressionspolitik, Schreckensherrschaft der Roten Khmer und kommunistisch-vietnamesischen Protektorats, in eine neue Ära. Eine Ära, die mit dem Pariser Friedensabkommen vom 23. Oktober 1991 begann und in den Jahren 1992/ 1993 den bis dahin größten UN Friedenseinsatz zur Folge hatte. Aber ebenso eine Ära, an deren Beginn eine demokratische Verfassung stand und in dessen Folge zwei weitere demokratische Wahlen durchgeführt wurden, die Kambodscha den ersehnten Frieden und Souveränität brachten. Legt man diese Entwicklung zu Grunde, verkörpert das Königreich Kambodscha aufgrund seiner verfassungsrechtlichen Verankerung eine Demokratie nach westlichem Vorbild. Die 1993 in Kraft getretene Verfassung enthält einen ausführlichen Grundrechtskatalog, ähnlich dem westlicher Demokratien. Zusätzlich ist die Demokratie im ersten Artikel der Verfassung als Demokratiegebot verankert, das jegliche Verfassungsänderungen untersagt. Im Fazit eine liberale und pluralistische Demokratie. Der politische Alltag der letzten Dekade zeichnet indes kein so konsequentes Bild. Zu auffällig ist die Diskrepanz zwischen den in der Verfassung verankerten demokratischen Grundwerten und der tatsächlichen politischen Situation. So kann die gegenwärtige Lage nicht darüber hinwegtäuschen, dass Kambodscha erheblich mit Konsolidierungsproblemen zu kämpfen hat und derzeit eher eine eingeschränkte, unter Umständen sogar defekte Demokratie repräsentiert. Allzu leicht untergraben die ehemals kommunistischen und jetzt demokratischen Machthaber freiheitlich demokratische Grundrechte, wobei die Massenmedien die schwerwiegendsten Einschnitte hinnehmen mussten.

Hinter dem gewaltsamen Vorgehen gegen kambodschanische Journalisten scheint Methode zu stecken. Allein 1995 und 1996 sind vier Enthüllungsjournalisten zu Tode gekommen. Das 1995 vom Parlament novellierte Pressegesetz trägt ein Übriges dazu bei. Seither sind die Bestimmungen derart dehnbar formuliert, dass kritische Institutionen problemlos geschlossen und Journalisten in Regress genommen werden können. Konkret sind Berichte untersagt, die die nationale Sicherheit und die Stabilität des Staates gefährden könnten oder allein dazu geeignet scheinen, Skandale auszulösen. Weiterhin verbietet das Pressegesetz die Verbreitung aller Beiträge, die nationale Organe sowie die staatliche Autorität abwerten. Im aktuellen „Country Report on Human Rights Practices – Cambodia“ des US Department of States werden im Abschnitt Missachtung von Grundrechten die Verletzungen gegen die Pressefreiheit an erster Stelle kritisiert. In nicht weniger als 16 Fällen hatte es im vergangenen Jahr Einschüchterungsversuche gegen Journalisten gegeben. Jüngstes Beispiel politischer Repression ist die Radiostation „Beheev“.

Weiter auf Seite 15

Der Radiostation wird vorgeworfen, Verantwortlich für die antithailändischen Ausschreitungen im Frühjahr 2003 gewesen zu sein. Bei den Ausschreitungen wurde Thailands Botschaft in Phnom Penh zerstört. Nach Angaben der Regierung hatte ein Anrufer das Gerücht verbreitet, die in Bangkok ansässige kambodschanische Botschaft sei von den Thailändern angegriffen worden. In Folge der Ausschreitungen wurde der Direktor von Radio „Beheve“ inhaftiert und die Radiostation geschlossen. Erst Wochen später konnte auf Druck der Journalistengewerkschaften die Radiostation erneut eröffnet werden. In Anbetracht dieser Situation und die sich gerade im Umgang mit Medien ergebende Kluft zwischen demokratischem Anspruch und

existierender Wirklichkeit wird die Notwendigkeit dieses Projektes deutlich. Ein Projekt, das sich zum Ziel gesetzt hat durch konstruktive Kritik und dem Aufzeigen von Potentialen zur Stabilisierung der Demokratie Kambodschas beizutragen.

Martin Ritter

Kontakt:

Thüringisch-Kambodschanische Gesellschaft e.V.
Hans-Grade-Weg 3c; 99087 Erfurt
Telefon: 03 61/ 7 45 80 26
E-mail: tkgev@tkgev.org
Internet: www.tkgev.org
Spendenkonto für die Grundschule „Saophon Kiri“: Erfurter Bank e.G.; BLZ 820 642 28
Kontonummer: 181 910 0

„Religiöse Vielfalt statt Zwangsemanzipation“ Aufruf wider einer Lex Kopftuch



Das Kopftuch - Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat eine breite Diskussion ausgelöst. Bei allem Verständnis für diese Meinungsvielfalt sehen wir doch mit Sorge, welche Richtung diese Diskussion an vielen Stellen nimmt und wie Islam und Fundamentalismus oft undifferenziert gleichgesetzt werden. Letztendlich geht es bei der Debatte wiederum um die Frage, ob wir zu einem gleichberechtigten Miteinander in unserer Einwanderungsgesellschaft bereit sind. Sicherlich: Die Politisierung des Glaubens macht den Umgang mit dem Islam insgesamt und in Deutschland nicht einfach. Wir wissen um die demokratiefeindlichen, antisemitischen und frauenfeindlichen Strömungen im Islam, die nicht zu unserem Menschenbild und Verständnis von Emanzipation und Modernität passen. In Fragen der Werteordnung unserer Grundrechte gibt es keinen Spielraum. Wir alle verteidigen diese Rechte mit Entschiedenheit. Differenzen gibt es aber in der Frage, welches der bessere Weg ist. Kopftuch, Schleier und Burka sind für islamische Fundamentalisten Instrumente zur Unterdrückung der Frau und unverzichtbare politische Symbole.

Das Tuch auf dem Kopf einer Frau kann also ein politisches Symbol sein. Klar ist daher: Sollte eine Kopftuchträgerin in eben dieser Weise in einer Schule agieren wollen, ist sie für den Beruf als Lehrerin nicht geeignet. Diesen Frauen sollte und kann mit Hilfe der individuellen

Eignungsprüfung und dem Disziplinarrecht Einhalt geboten und sie so vom Schulunterricht ferngehalten werden. Wir wissen allerdings auch: nicht jede muslimische Frau, die sich für das Kopftuch entscheidet, vertritt den politischen Islam oder sympathisiert mit ihm. Gerade Frauen in der Diaspora greifen auf das Kopftuch zurück, um mit Selbstbewusstsein ihr Anderssein zu markieren oder eine Differenz im Verständnis von Sittsamkeit und Tugendhaftigkeit gegenüber der Aufnahmegesellschaft zu dokumentieren. Emanzipation und Kopftuch sind für viele Musliminnen eben kein Widerspruch.

Wenn wir ohne Prüfung der individuellen Motive generell Frauen mit Kopftuch vom öffentlichen Schulleben ausschließen, treffen wir gerade die Frauen, die mit ihrem Streben nach Berufstätigkeit einen emanzipatorischen Weg beschreiten wollen.

Da das Kopftuch ein geschlechtsspezifisches Merkmal ist, treffen wir zudem immer nur Frauen und nie den Mann – weder als Unterdrücker noch als politisch Agierenden. Um männliche islamische Fundamentalisten vom Schuldienst fernzuhalten, stehen uns die – wie wir finden auch für Frauen ausreichenden – Instrumente der individuellen Eignungsprüfung und des Disziplinarrechts zur Verfügung.

Es steht zu befürchten, dass das Vorbild des Kopftuchs für Lehrerinnen die allgemeine gesellschaftliche Stigmatisierung derjenigen Frauen, die es tragen, vorantreibt.

Mit der Botschaft, das Kopftuch sei per se politisch und gehöre daher verboten, wird diese Einordnung auch die Frau in der Arztpraxis, die Verkäuferin und vielleicht auch bald die Schülerin treffen.

Dies kann nicht in unserem Sinne sein. Es gilt, muslimische Frauen auf ihrem Berufsweg zu stärken und es ihnen damit möglich zu machen, einen selbstbewussten, frei gewählten Lebensentwurf zu verfolgen. Durch ein Kopftuch würden sich viele Muslime in der Einschätzung bestärkt fühlen, sie seien gesellschaftlich ausgegrenzt und chancenlos. Auf Ausgrenzungserfahrungen folgt häufig der Rückzug aus der Mehrheitsgesellschaft. Undemokratische islamische Organisationen wissen dies auszunutzen, dies ist der Nährboden für radikale Gesinnungen. Nur wenn wir deutlich machen, dass wir nicht den Islam als Religion ablehnen, sondern uns gegen Fundamentalismus und antidemokratische Einstellungen verwehren, werden wir die Auseinandersetzung um den politischen Islam gemeinsam mit der muslimischen Bevölkerung führen können.

Jenseits der Frage, ob man für eine strikere Säkularisierung der Institution Schule eintritt oder auch dort die religiöse Pluralität unserer Gesellschaft sichtbar werden lassen will, ist die Gleichbehandlung aller Religionsgemeinschaften verfassungsrechtlich geboten. Eine unterschiedliche Behandlung islamischer Symbole gegenüber den christlichen und jüdischen ist integrationspolitisch äußerst problematisch, verstärkt Konflikte statt sie zu reduzieren. Ein von einem generellen Verdachtsmoment abgeleitetes Kopftuchverbot, das zudem noch geschlechtsspezifisch wirkt, wäre eine religiös bedingte Diskriminierung mit praktischen Berufsausschluss.

Weil in vielen islamischen Ländern Frauen und Mädchen gezwungen werden, ein Kopftuch zu tragen, wollen wir sie zwingen, es abzusetzen. Fällt uns wirklich nichts Besseres ein, um ihnen zu mehr Bildung und Selbstbestimmung zu verhelfen? Oder wollen wir gar mit dem Kopftuchverbot alle religiösen Symbole in Bildungseinrichtungen verbieten?

Wir appellieren an Politik und Gesellschaft, die Gleichstellung von muslimischen Mädchen und Frauen nicht am Nein zum Kopftuch fest zu machen.

Hier ist Ihre Meinung gefragt

Die Redaktion des „DIALOG“ als offenes Podium in interkulturellen Angelegenheiten, welche sich orientieren an eine bessere Integration, friedliches Miteinanderleben und Respekt gegenüber anderen Religionen. Wir würden uns freuen, die Meinung der Leser über das „Kopftuch - Urteil“ zu erfahren.

Zuschriften an:

Redaktion Dialog;
Hans - Sailer - Strasse 10
99089 Erfurt
Email: redaktion_dialog@yahoo.de